

**Anfrage Roos Josef über eine mögliche Bewilligung von Jet-Skis auf unseren Seen (A 144)****Eröffnet: 3. März 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Kann sich die Regierung vorstellen, Jet-Skis auf unseren Seen zu erlauben? Will die Regierung sogar eine Erlaubnis durchsetzen? Will sie gewisse Zonen einrichten, in denen diese Maschinen gefahren werden dürfen?

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Revision der Binnenschiffahrtsverordnung grundsätzlich ab, weil dies einen erheblichen Rückschritt in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz sowie Sicherheit auf Schweizer Seen darstellt. Wir haben mit Beschluss vom 29. Februar 2008 entsprechend Stellung genommen.

Sollte die in die Vernehmlassung geschickte Regelung in Kraft treten, könnten Jetskis grundsätzlich eingelöst werden. Die Kantone könnten auf ihren Seen Zonen ausscheiden, auf denen die Jetskis zugelassen wären. Auch ohne ausgeschiedene Zonen könnte ein Jet-Ski im Kanton Luzern eingelöst werden (Trockenplatz), obwohl damit auf keinem luzernischen Gewässer gefahren werden dürfte.

Wir sind, auch wenn der Bund die grundsätzliche Zulassung erteilen würde, nicht gewillt, Zonen für die Benützung durch Jet-Skis einzurichten.

Zu Frage 2: Welche Konsequenzen sieht die Regierung bei einer Erlaubnis bezüglich der Sicherheit der andern Sporttreibenden auf den Seen, der Behinderung der anderen Verkehrsteilnehmer auf den Seen, der Lärmimmissionen, der Verschmutzung und ökologischen Konsequenzen sowie der Tierwelt?

Das an und für sich begrüssenswerte "Cassis-de-Dijon"-Prinzip lässt es ausdrücklich zu, aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes in der Schweiz abweichende Bestimmungen zu erlassen oder beizubehalten. Dies ist bis anhin bei den letzten Revisionen der schweizerischen Binnenschiffahrtsverordnung auch so gehandhabt worden. Auch der Bundesrat hat erst vor Kurzem mit der Revision des Chemikalienrechts spezifische gesundheitsrelevante schweizerische Vorschriften unter Nachachtung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips beibehalten; so beispielsweise das Phosphatverbot in Waschmitteln. Aus Gründen der Gewässerreinigung, des Trinkwasserschutzes, aus Sicherheitsgründen und um die für den Tourismus und die Wohnnutzung wertvollen See- und Uferbereiche vor übermässigen Belastungen zu schonen, soll explizit auf die Zulassung von Wassermotorrädern verzichtet werden.

Die Schweizer Seen werden auch vielerorts als Trinkwasserreservoir genutzt. Dies gebietet es, auch mit dem Gleichheitsgebot begründet, die heute geltenden Schutzvorschriften für Tankanlagen und die Gewässerschutzvorschriften für Abwässer auf den Schiffen so beizubehalten, wie sie heute in der Binnenschiffahrtsverordnung, im Einklang mit dem EU-Recht, festgelegt sind.

Zu Frage 3: Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit solche Jet-Skis auf unseren Gewässern erlaubt werden?

Wir wollen - wie bereits ausgeführt - Jet-Skis auf unseren Gewässern nicht zulassen.

Zudem haben die meisten Seen in der Schweiz Uferanstoss von verschiedenen Kantonen, was einen zusätzlichen Abstimmungs- und Koordinationsbedarf bedingte, um für den ganzen See wieder einheitliche Vorschriften zu erlassen. Es ist auch störend, dass der Bund Schiffe zulassen will, bei denen er gemäss seinem erläuternden Bericht selber davon ausgeht, dass damit auf die Kantone erhebliche Vollzugsprobleme zukommen.

Zu Frage 4: Betrachtet der Kanton unsere engen Gewässer überhaupt als geeignet, solche Maschinen zu erlangen?

Wir sind der Meinung, dass unsere Gewässer aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheit, des Tourismus und etwa der Lärmimmissionen absolut nicht für Jet-Skis geeignet sind.

Zu Frage 5: Sind aufgrund der eingeschlagenen ökologischen Politik solche Jet-Skis überhaupt vertretbar?

Auch aus Gründen der Ökologie sind wir der Meinung, dass Jet-Skis nicht auf unsern Gewässern verkehren sollen.

Luzern, 15. April 2008 / RRB-Nr. 430